



**Kooperationsveranstaltung**

**20. Vergabetag Rheinland-Pfalz**



*Ungeschlagenes Interesse beim 20. Vergabetag Rheinland-Pfalz. Über 220 Teilnehmer kamen in diesem Jahr wieder ins Schloss Waldthausen.*



*Die Referenten und Veranstalter des 19. Vergabetages (v. l.): Dr. Karl-Heinz Frieden (GStB RP), Norbert Portz (DStGB), Architekt Christian Datz, Architekt Christof Kullmann, Edda Kurz (AK RP), Richter Hermann Summa (OLG Koblenz), Klaus Faßnacht (GStB RP), Rechtsanwältin Dr. Dr. Stefanie Theis, Beigeordneter Andreas Ludwig, Gerold Reker (AK RP), Prof. Dr. Meinrad Dreher und Dr.-Ing. Horst Lenz (IK RP).*

Mit über 220 Teilnehmern war auch der 20. Vergabetag Rheinland-Pfalz wieder ein großer Erfolg. Die Kooperationsveranstaltung der drei kommunalen Spitzenverbänden – Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag und Städtetag – sowie der Architekten- und Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz fand in diesem Jahr am 18. September wieder traditionell im Schloss Waldthausen in Budenheim statt.

In seinem Grußwort dankte Dr.-Ing. Horst Lenz, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, den Organisatoren, die diese Tagung schon seit 20 Jahren auf die Beine stellen, für ihre gute Zusammenarbeit. Das komplexe, sich permanent weiter entwickelnde Vergaberecht erfordere nicht nur einen regelmäßigen Austausch und die Diskussion zwischen den einzelnen Akteuren, sondern auch das Ausprobieren und Testen neuer Wege. Lenz kritisierte die derzeitige Vergabepaxis im Unterschwellenbereich und betonte, die eigentliche Zielsetzung sei, Vergabeverfahren einfacher, effizienter und flexibler zu gestalten, damit insbesondere auch die Teilnahme kleinerer und mittlerer Unternehmen an öffentlichen Vergabeverfahren erleichtert werde. Im Leitreferat der Landesregierung thematisierte Daniela Schmitt, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

die erforderlichen Neuregelungen zur Umsetzung der UVgO in Rheinland-Pfalz. Neben Änderungen der LHO insbesondere in § 55, sowie in § 22 GemHVO zur Herstellung der Gleichrangigkeit von öffentlicher und beschränkter Ausschreibung mit vorhergehendem Teilnahmewettbewerb, wird u.a. eine Ergänzung des Mittelstandsförderungsgesetzes erfolgen. Dadurch sollen die bereits jetzt bestehenden Vergabepfeifenstellen auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und ein formalisiertes Nachprüfungsverfahren ab bestimmten Wertgrenzen eingeführt werden. Vergleichbare Regelungen wurden bisher nur in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geschaffen. Zudem stellte sie die voraussichtlichen Änderungen der neu zu fassenden Verwaltungsvorschrift „öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ gegenüber der bestehenden Verwaltungsvorschrift vor. Sämtliche Änderungen, insbesondere die beabsichtigten neuen Wertgrenzen sollen flexiblere Verfahren ermöglichen und zu höherer Transparenz beitragen. Das vorgesehene Nachprüfungsverfahren soll nach drei Jahren einer Evaluierung unterzogen werden. Die Umsetzung der Änderungen wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 erfolgen.

Wettbewerbsregister und wettbewerbliche Vergaben waren Thema des Vortrags

von Prof. Dr. Meinrad Dreher, Richter am Verfassungsgericht Rheinland-Pfalz und Lehrstuhlinhaber an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Nach einer Einführung in die rechtlichen Grundlagen ging Dreher auf Eintragungsvoraussetzungen, Verfahren und Eintragung sowie auf das Procedere von Löschungen ein.

Stammredner Norbert Portz, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, referierte über die aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Vergaberecht. Neben dem Entwurf der neuen VOB/A unterhalb der Schwellenwerte, legte er einen Schwerpunkt auf die Darstellung ausgewählter Regelungen der UVgO und thematisierte zu dem Komplex „Eignung bei Freiberuflern“ auch datenschutzrechtliche Probleme bei der Forderung nach Benennung von Ansprechpartnern. Weite-

**THEMEN**

Recht	2
1. Brandschutztag RLP	3
LFB-Bestenfeier	4
Schiffstour für Mitglieder	5
Fort- und Weiterbildung	6
Neuer IQ-Lehrgang	7
Mitglieder	8

rer Schwerpunkt seines Vortrages war die Berechnung der EU-Schwellenwerte bei Planungsleistungen. Er beendete seinen Vortrag mit der Feststellung: Vergaberecht sei weiterhin zu komplex und bedarf einer weiteren Entbürokratisierung.

In seinem gewohnt lebhaften Referat setzte Traditionsredner Hermann Summa, Richter am Oberlandesgericht Koblenz und Vergabesachverständiger, die Tagung mit dem Thema „Eignung und Eignungsprüfung“ fort. Dabei ging Summa auf die Eignungsanforderungen nach der VgV ein und stellte insbesondere anhand mehrerer Beispiele dar, dass gerade in Bezug auf die Eignungsanforderungen viele EU-weite Bekanntmachungen fehlerhaft seien. Außerdem setzte er sich kritisch mit dem Ausschlussgrund einer früheren mangelhaften Ausführung auseinander, der im § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB normiert ist.

Im Anschluss standen „Wettbewerbe als Vergabeinstrument“ im Fokus des Referates von Andreas Ludwig, Beigeordneter der Stadt Trier sowie der Architekten Christian Datz und Christof Kullmann aus Mainz. Die



Wirtschaftsstaatssekretärin Daniela Schmitt mit den Präsidenten der Ingenieurkammer Dr.-Ing. Horst Lenz (l.) und der Architektenkammer Gerald Reker (r.)

drei Referenten stellten anhand konkreter Beispiele anschaulich die Voraussetzungen und den Ablauf eines Wettbewerbsverfahrens nach VgV dar und berichteten über ihre Erfahrungen.

Die Vergabe von Planungsleistungen unterhalb der Schwellenwerte griff abschließend Dr. Dr. Stefanie Theis, Richterin am Verfas-

sungsgericht Rheinland-Pfalz und Fachanwältin für Vergaberecht noch einmal auf. Der Schwerpunkt ihres Referats lag neben einem vertieften Ausblick auf die voraussichtlichen Änderungen der zukünftigen Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Beschaffungswesen in RLP“ und der beabsichtigten Einführung eines Nachprüfungsverfahrens auf den inhaltlichen Anforderungen an ein wettbewerbliches Verfahren im Unterschwellenbereich.

Dabei appellierte sie an die öffentlichen Auftraggeber, die Leistungsanforderungen im Vorfeld hinreichend zu bestimmen und bei Eignungs- und Zuschlagskriterien sich auf solche Nachweise und Anforderungen zu beschränken, die für den konkreten Auftrag tatsächlich Bedeutung haben. Zugunsten eines echten Leistungswettbewerbs sollten zudem „angemessene“ Vergütungen vorgegeben und auf einen Preiswettbewerb verzichtet werden.

Zum 20. Jubiläum der Fachtagung durften sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Beitrag des Kabarettisten Stefan Waghubinger freuen.

## Recht

# Fördermittel: Vergaberecht muss beachtet werden

Beantragt der Auftraggeber für die geplante Baumaßnahme Fördermittel, so wird ihm im Zuwendungsbescheid auferlegt, Vergaberecht zu beachten. In vielen Fällen schalten die Auftraggeber die Ingenieure bereits vor bzw. im Zusammenhang mit der Antragstellung ein. Der Ingenieur soll in der Regel die Unterlagen für den Zuschussantrag unterschriftsreif erstellen und vorlegen. Der Fördermittelbescheid enthält in der Regel eine Nebenbestimmung, wonach sich der Fördermittelgeber eine spätere Prüfung der Verwendung und mögliche Rückforderung vorbehält, wenn er einen schweren Verstoß gegen Vergaberecht feststellt. Wenn der Ingenieur den Auftraggeber auch im Rahmen der Vergabe berät, muss er sich strikt an die Vorgaben des Vergaberechts halten.

In einem Fall, den das OLG Düsseldorf entschieden hat (Urteil vom 25.08.2015 – 23 U 13/13; BGH Beschluss vom 14.12.2017 – VII ZR 226/15) – Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen – hatte der Ingenieur für die Beauftragung eines Unternehmers eine freihändige Vergabe empfohlen, deren Voraussetzungen nach den Regelungen des Vergaberechts nicht vorlagen. Zudem wurde die Entscheidung im Vergabevermerk nicht dokumentiert, was schon



für sich genommen einen Verstoß gegen Vergaberecht begründet (OLG Düsseldorf Urteil vom 27.06.2014 – 17 U 5/14). Als das zuständige Rechnungsprüfungsamt den Vorgang untersuchte, war nicht ersichtlich, warum der Ingenieur empfohlen hatte, von dem Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung abzuweichen. Wegen Verstoßes gegen Vergaberecht erfolgte die teilweise Rückforderung der Zuwendung. Die Gemeinde verlangt Schadensersatz in Höhe des zurück geforderten Betrages vom Ingenieur mit der Begründung, dieser habe seine Vertragspflichten nicht ordnungsgemäß erfüllt. Nach § 43 Abs. 4 i.V.m. Anl. 12 Leistungsphase VII e) schuldet der Ingenieur im Rahmen seiner Leistungserbringung das Erstellen der Vergabevorschläge und die Do-

kumentation des Vergabeverfahrens. Dabei müssen die Vorschriften des Vergaberechts beachtet und die Entscheidung nachvollziehbar dokumentiert werden.

Da im entschiedenen Fall der Ingenieur auch noch versäumt hatte, entsprechend den Vorgaben die Verwendungsnachweise zu erbringen, wurde er zur Zahlung der von der Gemeinde zurück gezahlten Zuwendung verurteilt.

Jedem Ingenieur muss bekannt sein, dass grundlegende Kenntnisse im Vergaberecht bei der Auftragsabwicklung für öffentliche Auftraggeber unerlässlich sind. Allein das Fehlen eines Vergabevermerks birgt das Risiko einer Rückforderung, weil die Nichtbeachtung zwingender Vergabegrundsätze besonders rechtfertigungsbedürftig ist. Über dieses erhöhte Haftungsrisiko müssen sich die Planungsbüros bei öffentlichen Aufträgen bzw. bei Aufträgen, bei denen Fördermittel im Spiel sind, im Klaren sein.

**gez. Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.**  
**Fachanwältin für**  
**Bau- und Architektenrecht**  
**Fachanwältin für Vergaberecht**

## 1. Brandschutztag Rheinland-Pfalz

# Reger Austausch unter Experten

Der 1. Brandschutztag Rheinland-Pfalz zog am 11. September rund 210 Teilnehmer aus der Bauplanung, -ausführung und der Feuerwehr sowie Behördenvertreter in die Rhein-Mosel-Halle nach Koblenz. Schirmherr Roger Lewentz, Minister des Inneren und für Sport, eröffnete die Veranstaltung und betonte, wie wichtig regelmäßige Fort- und Weiterbildung zum Thema Brandschutz sei. Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz bekräftigte die Aussage des Ministers in seinem Grußwort, schließlich gehe es beim Thema Brandschutz um nichts Geringeres als die Sicherheit der Menschen. Brandschutz sei eine anspruchsvolle Aufgabe für Planer, Bauleiter und Ausführende, deren Bedeutung seit Jahren stetig zunehme und deren Regelwerk sich kontinuierlich verändere, so der Präsident.



Rund 210 Teilnehmer versammelten sich in der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz zum 1. Brandschutztag Rheinland-Pfalz.

Entsprechend informierte im Anschluss Dipl.-Ing. Reiner Fett vom Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz über Neuerungen zu baurechtlichen Vorschriften im Brandschutz. Dipl.-Ing. Franziska Lemmnitz, Inhaberin eines Ingenieurbüros in Brühl, berichtete danach aus Ihrer beruflichen Brandschutzpraxis und sprach darüber, wie häufige Planungs- und Ausführungsfehler vermieden werden können.

Der zweite Block der Veranstaltung behandelte das Thema „Brandschutz im Bestandsbau“. Jochen Schäfer von der Vereinigung der Europäisch Zertifizierten Sachverständigen für Vorbeugenden Brandschutz (EuSaB e.V.) und Daniel Thomas Geis vom Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein legten anhand eines anschaulichen Beispiels dar, wie Brandschutz im Krankenhaus funktioniert. Stefan Marc Weber referierte als Vertreter der Provinzial Versicherung zum Brandschutz aus Sicht eines Sachversicherers.

Schließlich stand das Thema „Rettung“ im Mittelpunkt des letzten Veranstaltungsblocks. Die Teilnehmer erfuhren durch ausgewiesene Experten unter dem Stichpunkt „Barrierefreiheit“ über die Rettung von nicht zur Selbstrettung fähigen Menschen im Brandfall sowie die effiziente Nutzung von Rettungswegen für die Feuerwehr.

Während und nach der Veranstaltung boten ausgiebige Diskussionsrunden den



Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz betonte in seinem Grußwort wie wichtig es sei, sich zum Thema Brandschutz regelmäßig weiterzubilden.

Teilnehmern Raum und Gelegenheit, viele Fragen zu stellen und vom Expertenwissen aus Bauaufsicht, Branddirektion, Fachverbänden und Planungsbüros zu profitieren.

Anfang 2018 hat sich die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Akademie der Ingenieure, der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, dem Landesfeuerwehrverband, Verband der Werkfeuerwehren und dem betrieblichem Brandschutz Rheinland-Pfalz e. V., der Vereinigung Europäisch Zertifizierter Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz e. V. sowie dem InformationsZentrum Beton GmbH zusammengetan und das Forum Zukunft Bauen ins Leben gerufen. Zukünftig soll das Forum einmal jährlich stattfinden und über Neuerungen im Brandschutz informieren.

## Jubiläum

# Landesverband Freier Berufe feiert 40 Jahre

Am 16. September 1978 gründeten in Mainz die Kammern und Verbände der Freien Berufe in Rheinland-Pfalz den Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e.V. (LFB). Seitdem vertritt der LFB engagiert die Interessen der Freiberufler gegenüber Politik und Wirtschaft in Rheinland-Pfalz.

In seiner Begrüßungsrede zur Jubiläumsveranstaltung hob Präsident Edgar Wilk die Leistungen der Freien Berufe für Verbraucher, Wirtschaft und Gesellschaft hervor. Auf Freiberufler könne man bauen und vertrauen.

Den Erfolg des LFB sieht Wilk auch in der tiefen Verbundenheit zu Rheinland-Pfalz und seinen Menschen begründet. Viele Freiberufler seien tief in ihrer Region verwurzelt

und zeichnen sich durch die persönliche Leistungserbringung und die Verantwortung für die Menschen im Land aus.

Justizminister Herbert Mertin überbrachte die Glückwünsche der Landesregierung und lobte die Arbeit des Landesverbandes. Vor allem die Beratung zur Existenzgründung sowie die Förderung und Ausbildung von Nachwuchs wurden von Mertin gewürdigt.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU Rheinland-Pfalz, Christian Baldauf, sprach in seinem Grußwort von den politischen Rahmenbedingungen, die für bundesweit über 1,4 Millionen Selbstständige in freien Berufen mit etwa 3,9 Angestellten geschaf-

fen werden müssen. Die Eigenversorgung durch die entsprechenden Versorgungswerke müsse gewährleistet bleiben. Baldauf lobte in seiner Rede auch explizit die Beratungsleistung der Ingenieurkammer.

In seiner Ansprache „Freie Berufe – einfach unentbehrlich“ warf der Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe, Prof. Dr. Wolfgang Ewer, einen Blick in die Chronik des LFB. Er durchstreifte das sehr umfangreiche Portfolio des Verbands und hob besonders die Feier der Auszubildenden seit 2010 hervor.

Auch er betonte die Verantwortung von Freiberuflern für Menschen und Gemeinwohl und plädierte für eine sinnvolle Regu-

Der Landesverband der Freien Berufe begrüßte zu seinem Jubiläum zahlreiche Ehrengäste im Schloss Waldthausen bei Budenheim (v.l.): Dr. Andreas Kiefer (Vizepräsident des LFB), Edgar Wilk (Präsident des BFB), Prof. Dr. Wolfgang Ewer (Präsident des BFB), Herbert Mertin (Minister der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz), Daniela Schmitt (Staatssekretärin, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau), Christian Baldauf (Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz), Dr.-Ing. Horst Lenz (Vizepräsident des LFB), Anne Ueberfeldt (Geschäftsführerin LFB und SBK Rheinland-Pfalz).



Foto: LFB/Kristina Schäfer

lierung zum Schutz der Verbraucher sowie für fortschrittlichen Wettbewerb.

Für die Verbände auf Bundes- und Landesebene gäbe es auch in Zukunft noch viele Herausforderungen, denen man sich gemeinsam stellen werde.

Der Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz (LFB) ist Mitglied des bereits 1948 gegründeten Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). Der LFB ist im

Bundesland der Dachverband für 17 Kammern und Verbände und vertritt rund 30.000 Freiberufler in Rheinland-Pfalz.

## Bestenfeier

# LFB ehrt hervorragende Ausbildungsergebnisse

Der Landesverband der Freien Berufe (LFB) ehrte am 29. August 2018 im Rahmen einer traditionellen Feier die 77 besten freiberuflichen Auszubildenden in Rheinland-Pfalz, die ihre Abschlussprüfung mit „sehr gut“ oder mit „gut“ bestanden haben. Über 120 Gäste versammelten sich in der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen in Budenheim, um die erfolgreichen Abschlüsse der Jahrgangsbesten zu feiern. Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz, der gleichzeitig Vizepräsident des LFB ist, betonte in seiner Ansprache, wie wichtig junge engagierte Menschen für unsere Gesellschaft seien. „Als Elite der Prüfungsbesten haben Sie nicht nur Privilegien, sondern auch Verantwortung und Pflichten. Von Ihnen wird immer mehr er-



Foto: LFB/Kristina Schäfer

Rund 120 Gäste versammelten sich in Budenheim, um die erfolgreichen Abschlüsse der Jahrgangsbesten zu feiern.



Foto: LFB/Kristina Schäfer

Dr.-Ing. Horst Lenz riet den Absolventen in seiner Ansprache als Vizepräsident des LFB, stets motiviert zu bleiben und sich beruflich weiterzuentwickeln.

wartet werden als von anderen. Schauen Sie daher öfter mal über den Tellerrand hinaus und vergessen Sie nicht, dass das Lernen nie aufhört und Sie werden im Kreise der besten bleiben“, gab der erfolgreiche Unternehmer den Anwesenden mit auf den Weg.

Die in diesem Jahr Geehrten haben ihren Abschluss in den Ausbildungsberufen Bauzeichner/in, Steuerfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Pharmazeutisch-kaufmännische/r Fachangestellte/r, Vermessungstechniker/in, Geomatiker/in sowie Medizinische/r, Zahnmedizinische/r und Tiermedizinische/r Fachangestellte/r absolviert und sind damit nun alle

ein Teil der freien Berufe.

Der Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz wurde 1978 gegründet und ist Mitglied des bereits 1948 gegründeten Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB). In Deutschland gibt es derzeit mehr als 1,3 Millionen selbstständige Freiberufler in vier Berufsgruppen.

Dazu zählen Heilkundler, rechts-, wirtschafts-, und steuerberatende Freiberufler, Techniker und die freien Kulturberufe. Sie beschäftigen über drei Millionen Mitarbeiter und erwirtschaften mehr als zehn Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

## Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz geht an Bord

# Mitgliedertreff auf der Mittelmosel

Für den diesjährigen Treff mit ihren langjährigen Mitgliedern hatte die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz am 5. September 2018 zu einer Bootstour über der Mittelmosel geladen.

Vorbei an romantischen Weinbergen ging es von Bernkastel moselaufwärts Richtung Traben-Trarbach. Mit an Bord waren Ingenieurinnen und Ingenieure im besten Alter ab 60 Jahren, die bereits seit vielen Jahren Kammermitglieder sind.

Während der dreistündigen Fahrt hatten die TeilnehmerInnen Gelegenheit, bei einem kleinen Imbiss und Getränken miteinander ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig kennenzulernen. Dabei nutzten sie gerne die Möglichkeit zum persönlichen Austausch mit dem Kammerpräsidenten Dr.-Ing. Horst Lenz, weiteren Vorstandsmitgliedern, Kammergeschäftsführer Martin Böhme sowie den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle in Mainz.

Die Teilnehmer interessierten sich sehr für die neuesten Entwicklungen in der Branche und folgten den Ausführungen des Kammerpräsidenten zu aktuellen berufspolitischen Themen wie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). „Ich freue mich, dass unsere Themen bei Ihnen auf reges Interesse stoßen“, so der Kammerpräsident, „die lebhafteste Diskussion hier zeigt, dass unsere Branche von Leidenschaft zum Beruf geprägt ist.“

Speziell für ihre langjährigen Mitglieder im besten Alter bietet die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz alle zwei Jahre eine gemein-



*Rund 80 Gäste kamen bei strahlendem Sonnenschein an Bord des Schiffs „Europa“.*

samen Schiffstour an. Diese richtet sich an Ingenieure und Ingenieurinnen über 60 Jahre, die sowohl noch aktiv im Berufsleben stehen als auch bereits im Ruhestand sind. Für die Mitglieder ist die Veranstaltung kostenfrei.

Die gemeinsame Schifffahrt dient der persönlichen Kontaktpflege zwischen Mitgliedern

und Präsidium sowie der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz auch über das aktive Berufsleben hinaus. Darüber hinaus ermöglicht sie den Kammermitgliedern, sich gegenseitig kennen zu lernen und über berufspolitische oder fachliche Themen, Erfahrungen und Probleme auszutauschen.



*Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz suchte das persönliche Gespräch mit den Mitgliedern.*



*Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, sich während der Fahrt mit den Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.*

## Basis-Lehrgang BIM

# Implementierung ins Ingenieur- und Planungsbüro

Die Akademie der Ingenieure entwickelte gemeinsam mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz einen speziell auf die Bedarfe der Ingenieure und Architekten abgestimmten Basis-Lehrgang im Themenbereich „Building Information Modelling“. Nachdem deutschlandweit einheitliche Standards in der Grundlagen-Ausbildung von Ingenieuren und Architekten fixiert wurden, ist ein qualitativ hochwertiger und doch kompakter Lehrgang entstanden. Dieser zweitägige Kurs entspricht inhaltlich der Richtlinie VDI/buildingSMART 2552, Blatt 8.1 „BIM-Qualifikationen“. Die Referenten der Veranstaltung stammen allesamt aus der Praxis und verfügen über langjährige BIM-Erfahrung in der Technik und Organisation.

### Inhalte

#### Lehrgangstag 1:

- Einführung BIM, BIM-Referenzprozess, Normen und Regeln
- Modellbasierte Qualitätskontrollen
- BIM Anwendungsformen und open BIM
- BIM, Recht, HOAI und Vergabeprozess
- Lean-Thinking und BIM
- Grundlagen zur digitalen Zusammenarbeit mittels AIA und BAP

#### Lehrgangstag 2:

- Change Management und BIM-Implementierung im Unternehmen

- Grundlagen zum objektorientierten Modellaufbau
- Digitale Kollaboration mit IFC und BCF mittels einer Kollaborationsplattform
- Mehrwerte für Architekten und Fachplaner an Beispielen
- Mehrwert für Bauherren und Gebäudemanagement
- BIM-Workflow und Prozesse

### Referenten

RA Ulrich Eix  
 Dipl.-Ing. Arch. Alexander Maier  
 Dipl.-Ing. Arch. Ingo Höffle  
 Heinz-Michael Ruhland  
 Prof. Dr.-Ing. Michael Korn  
 Dipl.-Ing. Klaus Teizer  
 Dipl.-Ing. Patrick Koska  
 Prof. Dr.-Ing. Matthias Urmersbach

### Zielgruppe

Dieser Lehrgang richtet sich an Ingenieure, Architekten, an Fach- und Führungskräfte aus Bauunternehmen und der Bauindustrie sowie an Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltungen, die neu in das Thema einsteigen oder bereits über Grundlagenwissen verfügen.

### Anerkennung

Der Lehrgang ist bei allen Architekten- und Ingenieurkammern bundesweit anerkannt.



Bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz haben Sie beim Besuch dieses Lehrgangs Ihre Fortbildungspflicht für das Jahr 2018 vollständig erfüllt.

### Gebühr

EUR 1.199,00 (Mitglieder der IngRLP und IngSaarland erhalten 25% Rabatt)

Der Preis versteht sich zzgl. 19% ges. MwSt. und schließt Skript, Verpflegung und Teilnahmebescheinigung ein.

### Termin und Veranstaltungsort

**21.11. und 22.11.2018, Ostfildern**  
 jeweils 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr, insgesamt 24 Unterrichtseinheiten

**Kennziffer:** BIML-05-000-ES

## Fort- und Weiterbildung

# Seminarprogramm Oktober bis November 2018



Datum	Seminar	Seminar-Nr.
20.10.2018, Ostfildern	Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden - Baubegleitende Qualitätskontrolle	SVSG-13-017-ES
24.10.2018, Ostfildern	Klug kontern – Abwehr unfairer rhetorischer Angriffe	KLKO-03-E01-ES
24.10.2018, Mainz	BIMpraxis-Vortragsreihe – Best Practice: Architektur, Tragwerksplanung und TGA	IBIM-09-E01-MZ
12.11.2018, Ostfildern	Kommunikationstraining für Jungingenieure	KTJI-05-E01-ES
16.11.2018, Heidelberg	Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität	PMCK-17-E01-HD
23.11.2018, Mainz	Neue Normen und Richtlinien für erdseitige Abdichtungen von Bauwerken	NNWU-08-E01-MZ
23.11.2018, München	Bauen im Bestand – Brandschutz und Recht	BBBR-07-E01-M

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de). Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunscht Themen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

## Eine Brücke in den Arbeitsmarkt

# Neuer IQ-Lehrgang gestartet

Am 23. August 2018 startete in Mainz der bereits vierte IQ-Lehrgang „Ingenieurqualifizierung – Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens“ der Akademie der Ingenieure in Kooperation mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und dem IQ-Netzwerk Rheinland-Pfalz. IQ steht in diesem Rahmen für Integration durch Qualifizierung und ist ein seit 2005 bestehendes Förderprogramm der Bundesregierung mit dem Ziel, Migrantinnen und Migranten den Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Der IQ-Lehrgang richtet sich demnach an Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Architektinnen und Architekten mit Migrationshintergrund und zeichnet sich dadurch aus, dass er Theorie und Praxis vereint. Zunächst stehen Themen wie Bauorganisation, Projektmanagement, Termine- und Kostenplanung sowie rechtliche Grundlagen vier Wochen lang auf dem Unterrichtsprogramm. Anschließend haben die überwiegend aus Syrien und dem Iran stammenden Teilnehmer die Möglichkeit, die vermittelten Theorieinhalte in darauffolgenden Praktika direkt anzuwenden.

Der IQ-Lehrgang startete erstmals im Jahr 2015 im Mainzer Konferenzzentrum der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und konnte seitdem mit der Vermittlung neuer Arbeitsverhältnisse bereits erhebliche Erfolge verbuchen. Auch die diesjährigen Absolventen werden sich in Kürze auf dem



*IQ-Lehrgang: Zum Start der Veranstaltung begrüßte Kammergeschäftsführer Martin Böhme (vorne) die Teilnehmer persönlich und wünschte ihnen einen erfolgreichen Verlauf des Lehrgangs.*

deutschen Arbeitsmarkt bewerben. Interessierte Unternehmen und potenzielle Arbeitgeber können gerne mit der Ingenieurkammer oder der Akademie der Ingenieure in Kontakt treten. Der Lehrgang bereitet die immigrierten Teilnehmer sowohl auf eine Anstellung in privatwirtschaftli-

chen Planungsbüros, in Unternehmen als auch bei der öffentlichen Verwaltung vor. Die Teilnehmer können nach erfolgreichem Bestehen einer schriftlichen Abschlussprüfung ein Teilnahmezertifikat vorweisen.

## Wettbewerb „Auf IT gebaut“

# Das RKW fördert den Baunachwuchs

Die Digitalisierung ist in der Baubranche angekommen: in Planungsbüros, Bauunternehmen und im Bauhandwerk. Darum sucht das RKW Kompetenzzentrum für seinen Wettbewerb „Auf IT gebaut“ junge Talente, die die Digitalisierung der Branche voranbringen möchten. Studenten, Auszubildende, junge Berufstätige und Gründer sind aufgerufen, ihre digitalen Arbeiten einzureichen. In vier Wettbewerbsbereichen, Baubetriebswirtschaft, Bauingenieurwesen, Architektur und Handwerk und Technik, werden insgesamt 20.000 Euro vergeben. Erstmals wird in diesem Jahr ein Sonderpreis für Startups ausgelobt. Der Sonderpreis wird mit 2.000 Euro prämiert.

Teilnehmer können sich bis zum 11. November 2018 unter [www.aufitgebaut.de](http://www.aufitgebaut.de) anmelden. Hier sind auch weitere Informationen zum Wettbewerb zu finden. Der Abgabetermin ist am 25. November 2018.

Der Wettbewerb wird von den Sozialpartnern der Bauwirtschaft, namhaften Bauverbänden sowie zahlreichen Unternehmen der Bauwirtschaft unterstützt. Die Schirmherrschaft hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übernommen.

Das RKW Kompetenzzentrum ist eine bundesweit aktive, gemeinnützige Forschungs- und Entwicklungseinrichtung des RKW Ra-

tionalisierungs- und Innovationszentrums der Deutschen Wirtschaft e.V. Das Forum unterstützt kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und zu halten. In der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft werden praxisnahe Empfehlungen und Lösungen zu den Themen Fachkräftesicherung, Innovationsmanagement und Existenzgründung entwickelt.

## Mitglieder

# Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Oktober Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Petra Bartenschlager  
Dipl.-Ing. Christian Peters

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Norbert Schumacher  
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Reif  
Dipl.-Ing. (FH) Gundolf Kurz  
Dipl.-Ing. Achim Schwarz  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Stammer  
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Wirth

### 70. Geburtstag

Gerhard Rollmann

### 75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Peter Müller

### 76. Geburtstag

Bernd-E. Nagel

### 78. Geburtstag

Dipl.-Ing. Claus J.M. Kurz

### 79. Geburtstag

Mohammad-Ali Mochkabadi

### 82. Geburtstag

Ing. (grad.) Theo Weissbrod

### 89. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gerhart Dieterich

### 93. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Christoph Lenz

## Kündigungen

**Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:**

Dipl.-Ing. Helmut Weber  
Dipl.-Ing. Jürgen Näckel  
Dipl.-Ing. Timo Lichtneckert  
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Frey  
Dipl.-Ing. (FH) Albert Steffens

## Neueintragungen

**Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:**

Dipl.-Ing. (FH) Gerd Jörg Jösch  
Dipl.-Ing. (FH) Christian Persohn  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Schönefeld  
Dipl.-Ing. (FH) Hans Peter van der Heyde  
Dipl.-Ing. (FH) Johannes Ziegel  
**als Beratende Ingenieure**

Dipl.-Ing. Christian Feltes  
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Schäfer  
**als Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO)**

Dipl.-Ing. (FH) Gerd Jörg Jösch  
Dipl.-Ing. (FH) Achim Godau  
Dipl.-Ing. Ulrich Kornhaas  
**als Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)**

Dipl.-Ing. (FH) Lars Stephan M.Sc.  
Mohammad Taghi Titidezeh  
Abdelhalim Zakia  
Molham Koujan  
**als Freiwillige Mitglieder**

Stefanie Bensch  
**als Juniormitglied**

## Verstorbene

**Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihren geschätzten Kollegen:**

Johannes Kuckhoff aus Höhr-Grenzhausen

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.

## Impressum

### Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz  
Geschäftsführer: Martin Böhme  
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33  
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

### Redaktion

Irina Schäfer M. A., Bianca Konrath M. A.,  
Martin Böhme M. A. (V. i. S. d. P.),

Redaktionsschluss: 14.09.2018  
Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

### Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 10.10.2018 an konrath@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

### Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.